

Bewerbungshinweise zur Stipendienvergabe

Vorschläge für Studienstipendien sind ausschließlich durch die Hochschulen auf Vorschlag der Fachbereiche einzureichen. Eigenbewerbungen durch die Studierenden selbst werden von der Stiftung grundsätzlich nicht entgegengenommen.

Inhalt der Bewerbungsunterlagen

Vorschläge sind schriftlich an die Talanx-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft zu richten. Miteinzureichende Unterlagen zur jeweiligen Person der Studierenden:

1. aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. ausführlicher tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
3. Abschlusszeugnis
4. Angaben zum Stand und bisherigen Verlauf des Studiums, Bezeichnung des Studienfachs, der Studien- und Fachsemesterzahl unter Beilegung der Leistungsnachweise
5. mindestens eine gutachterliche Stellungnahme eines Hochschullehrers des jeweiligen Fachbereichs
6. aussagekräftige und belegte Informationen zu den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen (z. B. Kopie des BAföG-Bescheides, des Einkommensteuerbescheides der Eltern etc.)
7. Angaben zu gesellschaftlichem Engagement
8. Praktikumszeugnisse

Für eine Verlängerung bereits laufender Stipendien sind ebenfalls die oben genannten Bewerbungsunterlagen sowie ein Zwischenbericht über den bisherigen Studienverlauf auf ca. 2-4 DIN A4-Seiten einzureichen.

Anträge auf Förderung von Auslandsaufenthalten bedürfen ergänzender Ausführungen zum Vorhaben im Ausland und den damit verbundenen Kosten.

Form der Bewerbungsunterlagen

Da die eingereichten Unterlagen mehrfach kopiert werden, beachten Sie bitte folgende Hinweise, die dazu dienen, die Bewerbungsunterlagen richtig auszuwerten und für das Kuratorium der Stiftung vorzubereiten:

- keine Heft- und Büroklammern
- keine doppelseitigen Kopien
- nur DIN A4-Format
- keine Klarsichthüllen mit Lochrand
- keine Hefter und Klemmmappen

Bitte benutzen Sie als **Vorblatt** für die einzureichenden Unterlagen das **Antragsvorblatt**, welches Sie als PDF- oder Word-Datei unter www.talanx-stiftung.de herunterladen können.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Bewerbungsunterlagen, die nicht den Vorgaben entsprechen, nicht angenommen werden können.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen verbleiben im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und können nicht zurückgesandt werden.

Einsendeschluss

Das Kuratorium der Stiftung beschließt zweimal jährlich (regelmäßig im Januar und im Juli) über die Förderanträge. Daher sollten die Anträge auf Neuaufnahme in die Förderung durch die Stiftung oder auf Verlängerung eines laufenden Stipendiums jeweils bis zum 31. Mai bzw. 30. November eines Jahres der Stiftung vorliegen.